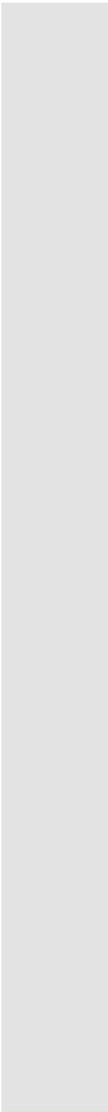


# **Der Spielerberater zwischen Mandant und Verein**

- Alexander Stolberg-Stolberg
  - SVF Rechtsanwälte
  - Mitinhaber Sportagon Soccer
- 



Spielerberater  
– ein  
Traumberuf?



Geld regiert  
die  
Fußballwelt!

## Spielervermittler mit den höchsten Umsätzen 2019

			Mio. \$
<b>1</b>	<b>Jonathan Barnett</b>	<b>Fussball</b>	<b>128,0</b>
2	Scott Boras	Baseball	118,8
<b>3</b>	<b>Jorge Mendes</b>	<b>Fussball</b>	<b>118,0</b>
4	Jeff Schwartz	Basketball	72,5
<b>5</b>	<b>Mino Raiola</b>	<b>Fussball</b>	<b>70,3</b>
6	Casey Close	Baseball	63,0
7	Sam & Seth Levinson	Baseball	51,0
8	Joel Wolfe	Baseball	50,8
9	Tom Condon	Am. Football	46,6
10	Todd France	Am. Football	44,8
<b>11</b>	<b>Volker Struth</b>	<b>Fussball</b>	<b>43,7</b>
<b>26</b>	<b>Alessandro Lucci</b>	<b>Fussball</b>	<b>28,5</b>
<b>33</b>	<b>Meïssa N'Diaye</b>	<b>Fussball</b>	<b>21,2</b>

# Markteintritts- Hürden ?

- Keine
- Spielervermittlerlizenz wurde 2015 abgeschafft!

# Der Markt: Global

## Beraterprovisionen Weltweit (FIFA)

- 2018 456,9 Mio. Euro
- 2019 545,7 Mio. Euro
- 2020 413,6 Mio. Euro

Der Markt:  
Deutschland  
(Saison 2019-2020)

1. Bundesliga -  
209 Mio. EUR

# Anzahl der Lizenzspieler Deutschland:

- Ca. 1.500,00
- 1.-3. Bundesliga
- Ohne Spieler aus den Regionalligen

# Spielervermittler

- Was ist das eigentlich?

# § 1 Abs. 2 DFB- Reglement für Spielervermittl ung

- Vermittler im Sinne dieses Reglements ist jede natürliche oder juristische Person, die gegen Entgelt oder kostenlos Spieler und/oder Vereine bei Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Berufsspielervertrags oder Vereine bei Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Transfervereinbarung vertritt.

# Minderjährige Spieler: § 7 Nr. 7 DFB- Reglement

- Ist der Spieler minderjährig, dürfen bei der Aushandlung eines Berufsspielervertrages und/oder einer Transfervereinbarung durch einen Vermittler weder vom Spieler noch vom Club Zahlungen an den Vermittler geleistet werden.

# Spielerberater VS. Spielervermittler

- Der Spielervermittler = Makler
- §§ 652 ff. BGB
- Hauptleistungspflicht =, Nachweis der Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrags
- Vergütung: wenn der Vertrag infolge der Vermittlung auch tatsächlich geschlossen wird, vgl. § 652 Abs.1 BGB

## Spielervermittlung = Arbeitsvermittlung

- Wird der Vermittler als Makler tätig, dann liegt auch eine Arbeitsvermittlung i.S.d. SGB III vor.
- Exklusivität ist in Deutschland nicht möglich (§ 297 Abs.3 SGB III)!
- PROBLEM FÜR SPIELER UND VEREIN!

# Rechtsgrundla ge der Vermittlungstä tigkeit

- Beratervertrag
- Vollmacht (durch den Spieler)
- Vermittlungsvertrag mit Verein

# Die Vergütung des Spielervermittl ers (§ 7)

- Die Vergütung berechnet sich auf der Grundlage des Bruttogrundgehalts des Spielers für die gesamte Vertragsdauer.
- Max. 14% (inkl. MwSt.) für die Vermittlung (§ 2 Abs.1 VermittVergV)
- Vereine, die die Dienste eines Vermittlers in Anspruch nehmen, zahlen einen Pauschalbetrag, die sich prozentual an der Transfersumme für die unter Beteiligung des Vermittlers zustande gekommene Transaktion orientieren.

# Zahlung durch den Auftraggeber

- Vorbehaltlich von § 7 Nr. 5 und § 8 muss der Auftraggeber des Vermittlers sämtliche Zahlungen für dessen Dienste an den Vermittler leisten.

# Interessenskonflikt?

- Wer ist der Auftraggeber?

Auftraggeber  
ist...

- Der Spieler: Er unterschreibt einen Beratervertrag/eine Vollmacht

Soweit die  
Theorie...

- Spieler bezahlen (bislang) nie!

Auftraggeber  
ist...

- Der Verein: unterschreibt Vermittlungsauftrag und verpflichtet sich zur Zahlung einer Vergütung“

# Doppelmaklerschaft

- 654 BGB: Der Anspruch auf den Maklerlohn und den Ersatz von Aufwendungen ist ausgeschlossen, wenn der Makler dem Inhalt des Vertrags zuwider auch für den anderen Teil tätig gewesen ist.

# Interessenskonflikt?

- Doppelmaklerschaft ist zulässig, wenn sie für die jeweilig andere Auftraggeberseite erkennbar war (BFH-Urteils vom 28. 8. 2013, XI R 4/11 )
- Kein Verstoß gegen das FIFA Spielervermittler-Reglement

# FIFA- REFORMPLÄNE 2022

- Wiedereinführung Lizenz
- Deckelung Vermittlungsprovision bei Transfer: 3%
- Oder: 10% der Ablösesumme

Vielen Dank!

RA Alexander Stolberg-Stolberg

SVF Rechtsanwälte

Oberanger 30

80331 München

[as@svf-law.de](mailto:as@svf-law.de)